Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger zum Plenum vom 14. April 2015

"Sieht es die bayerische Staatsregierung angesichts der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen als ausreichend an, dass es, wie Medienberichten zu entnehmen ist, in Niederbayern lediglich zwei Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben soll, was sind die Gründe für so wenig Clearingstellen und welche Schritte wird die Staatsregierung unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand für die stark engagierten Kommunen, wie Passau zu beenden?"

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger (uM) ist eine durch das Sozialgesetzbuch VIII zugewiesene kommunale Aufgabe. Angesichts der zuletzt stark gestiegenen Zugangszahlen setzt sich die Staatsregierung dafür ein, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu entlasten.

So wird der Ausbau von zentralen Inobhutnahmestellen (mit Clearingplätzen) vorangetrieben und soll vor allem die Kommunen an den
Hauptaufgriffsorten entlasten. Es stehen bayernweit bereits über 240
Plätze zur Verfügung. Mit den im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von
jährlich 8,5 Mio. Euro soll insbesondere auch der weitere Ausbau auf
mindestens 450 Plätze bis Ende 2015 forciert werden. Die Planungsvor-

gabe der Bayerischen Staatsregierung beträgt dabei für den Regierungsbezirk Niederbayern 40 zentrale Inobhutnahmeplätze. Derzeit gibt es in Niederbayern 10 zentrale Inhobhutnahmeplätze.

Zur Bewältigung der voraussichtlich weiterhin extrem hohen Zugangszahlen unbegleiteter Minderjähriger plant die Stadt Passau, zeitnah zusätzlich eigene Inobhutnahmemöglichkeiten und Nachfolgeangebote in nennenswertem Umfang zu schaffen. Im Übrigen können alle sonst in der Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Inobhutnahmemöglichkeiten auch für die Inobhutnahme von uM genutzt werden.

Um eine zügige Weiterverlegung bereits geclearter uM in Anschlussmaßnahmen sicherzustellen, hat die Staatsregierung eine bayernweite Verteilung der uM eingeleitet. Dabei sollen Städte mit besonders hohen Zugangszahlen wie z.B. Passau durch gezielte Zuweisungen von uM an weniger belastete Landkreise und kreisfreie Städte entlastet werden.

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung eine Gesetzesinitiative zur bundesweiten Verteilung von uM angestoßen, um eine deutliche Entlastung der Kommunen an den Hauptzugangsrouten zu erreichen.